

**Nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts:
Automatisierte Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen können auch
weiterhin von Bayerns Polizei durchgeführt werden!**

München, 5. Februar 2019 – Rainer Nachtigall, Vorsitzender des bayerischen Landesverbandes der Deutschen Polizeigewerkschaft (**DPoIG**), ist erleichtert, dass die von Bayerns Polizei praktizierten automatisierten Kraftfahrzeugkennzeichenkontrollen weitgehend verfassungsgemäß sind. „Nach der heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besteht Klarheit über den Fortbestand und die Rechtssicherheit dieser Kontrollen“, sagt Nachtigall. „Soweit es verfassungsrechtliche Beanstandungen des Gerichts gibt, ist der Gesetzgeber nun gefordert, das Polizeiaufgabengesetz entsprechend nachzubessern.“

Nach Ansicht des **DPoIG** Vorsitzenden hat sich die automatisierte Kennzeichenkontrolle für die Polizeiarbeit insbesondere als Mittel der Schleierfahndung im Grenzgebiet und zur Verhinderung schwerer Straftaten in konkreten Gefahrensituationen bewährt und muss dafür weiterhin zur Verfügung stehen.

